

Beschlussempfehlung

Hannover, den 16.04.2021

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun!

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4491

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Das Steinhuder Meer sanieren und als eigenständige Tourismusregion etablieren

Das Steinhuder Meer ist mit 32 km² Wasserfläche der größte Binnensee Nordwestdeutschlands und Bestandteil des 310 km² großen Naturparks Steinhuder Meer. Neben dem Gewässer umfasst der Naturpark Moorflächen, Feuchtgebiete, Wälder, Wiesen und Weideland. Die Region bietet einen hohen Erholungswert für die Menschen und stellt ein wichtiges Schutzgebiet für Flora und Fauna dar.

Um die Attraktivität des Steinhuder Meeres für Erholungssuchende zu erhalten, den nachhaltigen Tourismus weiter voranzubringen, den Wassersport sicherzustellen, die Fischerei weiter zu gewährleisten und die Naturschutzinteressen zu wahren, ist ein umfassender Seeentwicklungsplan erforderlich, der konkrete Maßnahmen zur Entschlammung, Gewässerunterhaltung, Wasserstandssicherung und touristischen Entwicklung beinhaltet und damit die vielfältigen Schutz- und Nutzungsinteressen besser in Einklang bringt.

Das Steinhuder Meer ist ein wichtiger Tourismusstandort in Niedersachsen und bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Städte Neustadt a. Rbge., Rehburg-Loccum, Wunstorf, die Samtgemeinde Sachsenhagen und die Region Hannover insgesamt. Die Tourismusregion Steinhuder Meer steht im Wettbewerb mit anderen attraktiven Urlaubsregionen. Um das Potenzial des nachhaltigen Tourismus besser auszuschöpfen, sollte die eigenständige Entwicklung der Tourismusregion Steinhuder Meer in enger Abstimmung mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH vor Ort durch die Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH (TMN) fachlich begleitet und unterstützt werden. Hierbei sind die vielfältigen Interessen vor Ort maßgeblich mit einzubeziehen.

Der Landtag stellt fest:

- Das Land nimmt in Form der Domänenverwaltung eine aktive Rolle bei einer naturverträglichen Bewirtschaftung der landeseigenen Gewässer ein und wird diese auch zukünftig noch weiter ausgestalten.
- Das zum Landeseigentum zählende Steinhuder Meer ist ein großer bedeutender Naturraum in Niedersachsen. Die Wasserfläche sowie Teile der Uferbereiche sind gemäß FFH-Richtlinie und EU-Vogelrichtlinie gemeldet und als Natura-2000-Gebiete hoheitlich zu sichern. Es stellt international bedeutende Rast- und Brutgewässer für diverse Vogelarten dar.
- Die Tourismusregion Steinhuder Meer verzeichnet jährlich über 300 000 Übernachtungen mit weiter steigender Tendenz. Die Region hat insbesondere große Bedeutung für den Tagestourismus im Großraum Hannover und sieht darüber hinaus großes Potenzial als landesweit attraktive touristische Destination und für den Ausbau des Fokus auf Übernachtungsgäste im Bereich Hotellerie.
- Die Steinhuder-Meer-Region ist wegen ihrer Vielfalt ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor. Für die Erwerbs- und Angelfischerei bildet das Meer die Existenzgrundlage.

- Das Steinhuder Meer ist ein beachtlicher überregionaler Standort für den Segel- und Surfsport. Die dem Wassersport zur Verfügung stehende Wasserfläche wurde in den letzten Jahren durch die Vergrößerung bestehender und die Ausweisung neuer Naturschutzgebiete erheblich reduziert. Vor Ort herrscht die Sorge, die durch den Wassersport genutzte Fläche könnte weiteren Einschränkungen unterliegen.
- Die Entschlammung stellt vor dem Hintergrund des niedrigen Wasserstandes eines der drängendsten Probleme dar, denn der niedrige Wasserstand könnte den Standort insgesamt in Gefahr bringen. Der Nährstoffeintrag muss zur Verringerung der Schlammneubildung signifikant verringert werden. Das Land, vertreten durch die Domänenverwaltung, steht als Eigentümer des Steinhuder Meeres für dessen Erhalt in besonderer Verantwortung.

Der Landtag begrüßt, dass

- die möglichst zeitnahe Genehmigung für eine unbefristete Nutzung des Schlammolders in Großenheidorn erfolgt,
- die naturschutzrechtliche Sicherung des FFH- und Vogelschutzgebietes gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission zügig abgeschlossen wurde,
- eine feste Arbeitsstruktur zwischen Region Hannover, Umweltministerium und Landwirtschaftsministerium etabliert wurde mit dem Ziel, einen „Seeentwicklungsplan Steinhuder Meer“ bis zum Jahr 2023 zu erarbeiten,
- die Landesregierung im Jahr 2019 eine Tiefenmessung der gesamten Wasserfläche und eine Schadstoffanalyse des Schlammes im Steinhuder Meer vorgenommen hat und diese als Basis für eine umfangreichere Entschlammung dienen können,
- die Landesregierung mit dem Kauf von Tausch- und Ausgleichsflächen in den letzten Jahren eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen hat, die bestehenden Polderflächen in Mardorf zu erweitern,
- die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband „Meerbach und Führse“ in den letzten Jahren durch die Instandsetzung, Wiederherstellung und Ertüchtigung der Verwallung des Steinhuder Meeres Undichtigkeiten beseitigt hat, um den Wasserstand besser zu sichern,
- die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt a. Rbge. in Mardorf ein Regenrückhaltebecken errichtet hat, um den Nährstoffeintrag durch ungereinigtes Oberflächenwasser in das Steinhuder Meer zu reduzieren,
- die Regionsversammlung mit Datum vom 06.10.2020 einen jährlichen unbefristeten Zuschuss von 60 000 Euro für die Neuausrichtung der Insel Wilhelmstein bewilligt hat und sich abgeschlossen zeigt, etwaige Prozesse wohlwollend zu begleiten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die eingerichtete Arbeitsstruktur in eine formale Kooperation zu überführen und bis Mitte 2023 einen Seeentwicklungsplan zu erstellen, der konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Entschlammung und Wasserstandssicherung des Steinhuder Meeres, zur Gewässerunterhaltung sowie zur touristischen Erschließung enthält,
2. in Abstimmung mit der Region Hannover und den eigenen Fachbehörden Projektmittel für diesen Arbeitsauftrag bereitzustellen,
3. den Fischbestand zu ermitteln und den Erhalt zu sichern, der als wirtschaftliche Grundlage vor Ort geschätzt wird,
4. in Zusammenarbeit mit dem NLWKN ein Strömungsgutachten in Auftrag zu geben, das die Bewegung des Schlammes im Steinhuder Meer untersucht und auf Basis der ermittelten Daten zur Tiefenmessung und Schwermetallbelastung die Grundlage für ein nachhaltiges Entschlammungskonzept als Teil des Seeentwicklungsplans bildet,

5. die Ablagerungskapazitäten für den ausgebaggerten Schlamm als Voraussetzung für eine wesentlich intensivere Entschlammung des Steinhuder Meeres zu erhöhen, indem im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
 - a) das Genehmigungsverfahren für die Erweiterung des Polders in Mardorf zeitnah eingeleitet wird,
 - b) die Erweiterung des Polders in Mardorf bis zum Jahr 2024 planerisch und baulich abgeschlossen wird, damit dieser ab dem Jahr 2024 für die Ablagerung von Schlamm genutzt werden kann,
 - c) finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den Polder in Großenheidorn bis 2023 bzw. wenn dessen Kapazität erschöpft ist, zu entleeren und das dort abgelagerte Festmaterial in eine Verbrennungsanlage zu verbringen oder einer alternativen Verwertung zuzuführen, damit die volle Kapazität dieses Polders für eine Entschlammung bereitsteht,
 - d) im Rahmen der Aufstellung des Seeentwicklungsplans auch die Möglichkeiten für eine Umspülung des Schlamms im See als Basis für ein denkbare Umspülungskonzept als Bestandteil des Seeentwicklungsplans untersucht wird.
6. ab 2024 auf Grundlage des Seeentwicklungsplanes und der erweiterten Polderkapazitäten in eine wesentlich intensivere und umfangreichere Entschlammung als bisher in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Umweltschutz einzusteigen sowie auf eine Verbesserung der Wassermengenbewirtschaftung, auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit der Seefläche in trockenen Sommern, hinzuwirken,
7. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis Ende 2023 die jährlichen Entschlammungen deutlich zu erhöhen mit dem Ziel, diese von durchschnittlich 40 000 m² auf 100 000 m² mehr als zu verdoppeln, um die touristische und wassersportliche Nutzung weiter zu gewährleisten. Hierbei sind Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen,
8. die im Landeshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für die Entschlammung im Hinblick auf eine Verdoppelung zu prüfen und etwaige Haushaltsreste dieses Postens in die nächsten Jahre zu übertragen, um finanzielle Rücklagen für die ab 2024 intensivere Entschlammung zu bilden,
9. den Nährstoffeintrag in das Steinhuder Meer weiter zu reduzieren, indem z. B. auch in Großenheidorn in Kooperation mit der Stadt Wunstorf und mittels Förderung durch die EU zügig ein Regenrückhaltebecken mit Retentionsbodenfilter im Bereich der Stadt Wunstorf errichtet wird, sowie die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft im Einzugsgebiet des Sees (Düngeberatung, Erosionsmaßnahmen, Blühstreifen etc.) fortzuführen,
10. die Einleitung von phosphorreichem Wasser aus den Abtorfungsflächen des Toten Moores zu erruieren und Maßnahmen zur Verhinderung zu ergreifen,
11. in Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft die Beschädigung der Deiche durch den vorhandenen Sauenbestand zu thematisieren und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten; dies auch im Hinblick auf die Sicherung der Verwaltung, um zusätzlichen Wasserverlust zu verhindern,
12. das Steinhuder Meer als landesweiten touristischen Schwerpunkt zu identifizieren und - soweit wie mit den Anforderungen und Regelungen des Natura 2000-Schutzregimes vereinbar - zu fördern, indem
 - a) aus der gemeinsamen Initiative zur Weiterentwicklung des Wilhelmsteins und der Steinhuder Meer Tourismus GmbH ein touristischer Verband für die Region Steinhuder Meer erwächst, der weiteren interessierten Akteuren offen steht, und das Land diesen Prozess aktiv begleitet und fördert,
 - b) in Kooperation von Region Hannover und Steinhuder Meer Tourismus GmbH unter Begleitung des Landes unmittelbar ein regionales Tourismusedwicklungskonzept für das Steinhuder Meer erarbeitet wird, das weitere EU-Förderungen ermöglicht. Bei entspre-

chenden Terminen der Landesregierung erfolgt eine proaktive Werbung für die Tourismusregion Steinhuder Meer, insbesondere vor dem Hintergrund, mögliche Investoren aufmerksam zu machen,

- c) darüber hinaus die vorstehend genannten, für die regionale touristische Entwicklung verantwortlichen Akteure in ihrem Ziel begleitend zu unterstützen, das Steinhuder Meer als überregionales touristisches Schwerpunktziel am Markt zu entwickeln und somit der Tourismusregion rund um Niedersachsens größtes Binnengewässer eine Perspektive zu eröffnen, als landesweit attraktives Ziel stärker wahr- und angenommen zu werden.

Sabine Tippelt
Vorsitzende

(Verteilt am 19.04.2021)